Basler Leckerli : der blinde Trampassagier

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **79 (1953)**

Heft 3

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

BASLER LECKERLI

Der blinde Trampassagier

Er fuhr großartig im Tram daher und hatte doch kein Billet. Vielleicht wurde da ein Auge zugedrückt, weil er den ganzen Wagen so erheiterte und — erschreckte, vielleicht auch, weil sein Alter und Geschlecht nicht ohne weiteres zu bestimmen waren. Auf alle Fälle trug der Passagier im grauen Pelzmantel keinen Rappen Geld und auch kein Abonnement auf sich und fuhr doch im Tram zur Stadt, ja, mehr noch: zwei Frauen, die schon bezahlt hatten, stiegen seinetwegen aus — drei Stationen vor ihrem Ziel!

Da stiegen ein Kontrolleur der Straßenbahn (Obacht!), ein Jüngling mit einem doppelläufigen Jagdgewehr über der Schulter, und ein nobles Ehepaar ein. Aus dem Wageninnern klang es nach gehobener Stimmung, als fahre da eine Silvestergesellschaft den Kehraus. «He, Sii!» wurde der Kontrolleur empfangen mit Kichern und Quietschen, «dert faart eine ooni Billié! Schnappesen! Gheiesen uuse, dä Nytnutz!» Neue Fahrgäste stiegen zu, und die doppelläufige Jagdflinte wurde in den Wagen gedrängt. Neues Hallo: «Sii kemme grad rächt; uff Sii hemmer gwartet! Hopp, lade Si, zyle Si, verschieße Si — dert unde — die Muus!»

Das kleine Mäuschen wußte sich kaum zu helfen, es zitterte vor den Frauen, die sich vor ihm fürchteten. Und auch die Mitglieder der Gesellschaft, die noch lachten, hatten ein unangenehmes Gefühl bei der Vorstellung, das frierende kleine Mäuslein könnte eine unsinnige Flucht versuchen — über ein Bein hinauf ...

Schließlich entwich es auf die hintere Plattform, wo die Stehenden große Augen bekamen und die Rücken streckten, während die Frauen im Wagen erleichtert aufatmeten. Endlich, nachdem es einen Moment unsichtbar geblieben war und selbst dem starken Zügelmann eine Gänsehaut verursacht hatte, verschwand das Mäuschen in voller Fahrt über das Trittbrett, ohne den Kontrolleur oder das Schildchen übers «Auf- und Abspringen» weiter zu beachten. Auch lesen konnte der blinde Passagier also nicht ...

Jetzt atmete die Plattform beruhigt auf. Die noble Gattin sprach gelassen zu ihrem Gemahl: «I kas nit verstoo — die Uffregig wäge some Mysli!» und blickte befriedigt nieder auf ihre kniehohen Kanalputzerstiefel ... Bebbi

Hunger ist der beste Koch
von einem Zweifler illustriert

Ausgepufftes

Man hat dem Lärm der Motorräder den Kampf angesagt! Bravo! Unter anderem droht man, den Besitzern solcher Vehikel das Fahren bei Nacht zu verbieten. Daß es Leute gibt, die froh sind, auch bei Nacht den Töff zu benützen, kann man beweisen, ohne gleich das ans modulierungsfähige Schweizerherz rührende Bild vom einsamen Menschen zu gebrauchen, der bei Nacht und Nebel dringende Besorgungen zu machen hat. Man kann zum Beispiel auf dem Land hausen und schlechte Bahnverbindungen haben mit dem Kulturzentrum — der Stadt. Trotzdem möchte man dort abends nach dem Feierabend etwas besuchen, eben mit dem Motorrad: Einen Abendkurs, einen Vortrag, das Kino, eine Predigt, das Theater, ein Konzert — oder gar eine Parteiversammlung, in welcher sich just der Mann zur Wiederwahl empfiehlt, der den despotischen Gedanken ausbrütete, allen Schweizern nachts das Motorradfahren zu verbieten, weil einige wenige Maschinen rücksichtslose Dummköpfe zum Besitzer haben! Werden die Anständigen inskünftig einen Nachtfahrverbotsaufhebungsschein benötigen, wenn sie die oben genannten Veranstaltungen zu besuchen wünschen? Wir wollen es nicht hoffen. Denn, nicht wahr, man haut einem den Kopf auch nicht gleich ab, wenn er nach vielen guten einmal plötzlich eine schlechte Idee (à la Nachtfahrverbot) zutag befördert — sozusagen ... Röbi

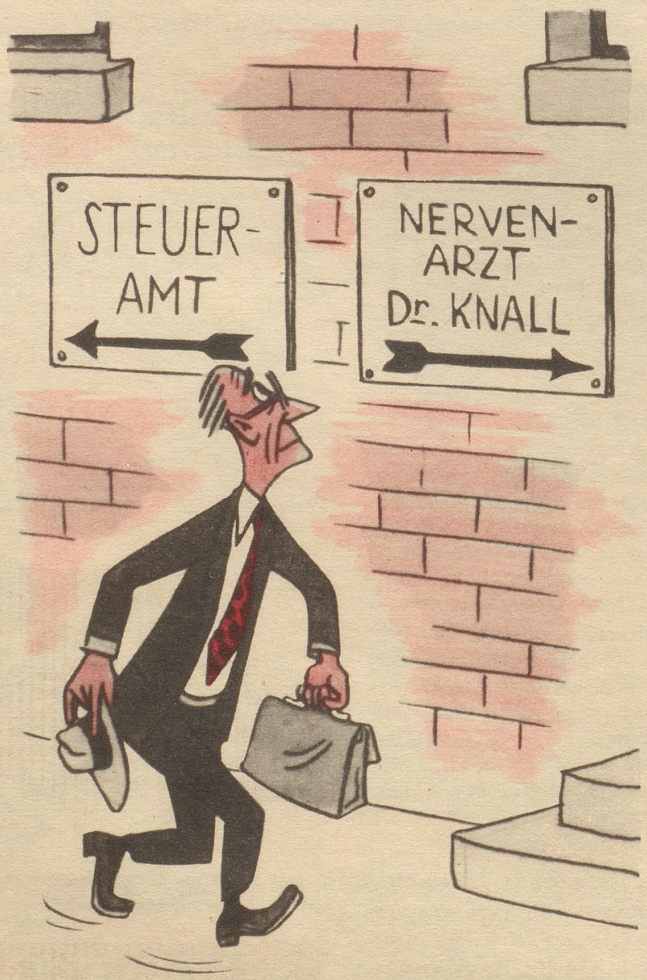

ORGANISATION

ZÜRICH
NEUES CITY HOTEL
Löwenstrasse 34
Erstklass-Hotel Garni im Zentrum